

Dringlicher Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, HR Dr. Schöchler und Mag. Mayer betreffend die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Einführung von Obergrenzen von Bargeldzahlungen

In letzter Zeit werden europaweit immer öfter die Sinnhaftigkeit von Bargeld und im Zuge dessen auch eine mögliche Abschaffung und weitere Einschränkungen diskutiert. Die Europäische Kommission hat dazu eine Konsultation zur Einführung von Obergrenzen von Bargeldzahlungen veröffentlicht.

Das Vorgehen der Europäischen Union gegen Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche ist zu begrüßen. Zweifelsohne müssen die Einnahmequellen terroristischer Organisationen unterbunden werden, um die Sicherheit der Unionsbürger zu gewährleisten. Eine Initiative zur weiteren Einschränkung von Bargeldzahlungen in der Europäischen Union wird jedoch abgelehnt; die bestehenden Regelungen reichen aus, um genannte Zwecke zu erfüllen.

Bereits am 16.03.2016 hat der Salzburger Landtag einen Beschluss gefasst, in dem eine Abschaffung von Bargeld klar abgelehnt und auf die Bedenken von Einschränkungen hingewiesen wurde. Die Einführung von Obergrenzen von Bargeldzahlungen ist ein nächster Schritt in Richtung weiterer Einschränkungen der Bargeldnutzung. Die bestehenden Beschränkungen auf europäischer - wie beispielsweise die Geldwäscherichtlinie - und nationaler Ebene reichen aus.

Das Bargeld ist eines der längst dienenden Zahlungsmittel in der Geschichte der modernen Gesellschaft. Seit 2002 ist der gesamte Bargeldumlauf stetig gestiegen. In Österreich wurden 2016 gemäß einer Studie der Österreichischen Nationalbank ca. 82 % aller Transaktionen in bar abgewickelt. Hingegen wurden mittels Bankomat- bzw. Kreditkarte nur 10,9 % bzw. 2,7 % der Zahlungen getätigt.

Für Verbraucher schafft Bargeld Sicherheit und Vertrauen betreffend ihrer eigenen Einnahmen und Ausgaben. Jedoch auch für Unternehmer und Arbeitnehmer ist das Bargeld von großer Bedeutung. Insbesondere jene für das Land Salzburg bedeutende Sektoren wie der Tourismus und die Gastronomie profitieren unmittelbar von Bargeldzahlungen. Dies hängt nicht zuletzt mit Trinkgeldern zusammen.

Weitere Einschränkungen von Bargeldzahlungen auf EU-Ebene werden deshalb abgelehnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Beiliegende Beantwortung des Fragebogens zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Einführung von Obergrenzen von Bargeldzahlungen wird zum Beschluss erhoben und die Landtagspräsidentin wird dazu ermächtigt, mit beiliegender Beantwortung und Stellungnahme, die auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 16.03.2016 erarbeitet wurden, als Position des Salzburger Landtages an der Konsultation teilzunehmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass sich die jeweiligen Vertreter der Bundesregierung in den in Frage kommenden (Fach)Räten auf europäischer Ebene gegen die Abschaffung von Bargeld und weitere Einschränkungen auf EU-Ebene aussprechen.
3. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, an die österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament mit der Forderung heranzutreten, sich im Sinne der Präambel gegen eine Abschaffung und weitere Einschränkungen des Bargeldes auf EU-Ebene einzusetzen.
4. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT wird das Begehren auf Zuweisung der Dringlichkeit gestellt.

Salzburg, am 31. Mai 2017

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

HR Dr. Schöchler eh.

Mag. Mayer eh.